



CDU / FDP Gruppe im Rat der Stadt Melle

Vorsitzender:

Harald Kruse

Gesmolder Str. 202a
49326 Melle

Tel: (05422) 3531

Email: harald.kruse@osnanet.de

H. Kruse, Gesmolder Str. 202a, 49326 Melle

Stadt Melle
Herrn Bürgermeister
Reinhard Scholz
Schürenkamp 16
49324 Melle

05.02.2020

Antrag zur Koordinierung des Themas Hochwasserschutz durch den Landkreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

die CDU/FDP-Gruppe stellt nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung, zunächst im Fachausschuss, dem Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau.

Es wird gebeten, diesen zur Sitzung am 13.02.2020 auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle tritt mit dem Landkreis Osnabrück in Verhandlungen darüber, dass sich dieser des Themas Hochwasserschutz annimmt und das bisherige Verfahren koordiniert.

Begründung:

Hochwasserschutz ist ein wichtiges, kommunales Thema. Allerdings machen Flüsse und Bachläufe nicht an Gemeindegrenzen halt, während die Zuständigkeit jeder Kommune naturgemäß an deren Gemeindegrenzen endet, sie sich insbesondere nicht auf fremdem Gebiet betätigen dürfen.

Um einen wirksamen Hochwasserschutz zu erreichen, sind daher mehr als Absprachen mit weiteren umliegenden Gemeinden erforderlich.

So zeigte sich auch in der Vergangenheit, dass ein einheitliches, gemeindeübergreifendes Hochwasserschutzkonzept nicht möglich war.

Hierfür bedarf es einer Koordination durch eine überörtliche, übergemeindliche Institution. Der Landkreis, hier die Untere Wasserbehörde, ist dafür prädestiniert.

Im Hochwasserschutzbericht der Stadt Melle, Stand 2019, heißt es auch:

Nr. 4 Retention Hase-Königsbach

*(...) Um zu klären, ob eine bessere Verteilung der Schutzmaßnahmen möglich ist, sind von einem durch die Eigentümer beauftragten Gutachter mögliche Alternativstandorte aufgezeigt worden. **Diese Alternativstandorte befinden sich zum Teil auf dem Stadtgebiet von Melle und zum Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter.** Die Eigentümer sind zur Bereitstellung von Flächen nur insoweit bereit, dass sie eine „Lastenverteilung“ durch weitere Maßnahmen in den Oberläufen erwarten, welche eine Verringerung des in diesem Bereich technisch möglichen Stauvolumens erbringen kann.*

Die untere Wasserbehörde und die untere Naturschutzbehörde LK Osnabrück haben die Standorte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung geprüft. Der Standort Bifurkation wurde nicht befürwortet und ist daher in der Skizze nicht angeführt. In Melle liegen demnach die Standorte Peingdorf und Haselhöfen; die übrigen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter. Grundsätzlich muss jede Kommune auf ihrem Gebiet tätig werden. Aus Sicht der Stadt Melle wird der Standort Uphöfen ausdrücklich befürwortet. Hier gibt es ein großes Potential mit offensichtlich positiven Auswirkungen für Melle. Auch der LK Osnabrück hat das Ziel der Entwicklung der Gewässer, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des natürlichen Hochwasserschutzes. Dazu von dort folgende Stellungnahme: „Für den Königsbach wurde bereits im Jahre 2015 ein Gewässerentwicklungsplan (GEPL) aufgestellt, welcher zunächst klar die ökologische Aufwertung des Königsbaches als Ziel hat. Die in diesem Plan aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen (Auenanschluss, Sekundärauen, Laufverlängerung etc.) weisen jedoch auch Synergien für den Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet des Königsbaches auf. Die am Königsbach angedachte Hochwasserschutzmaßnahme oberhalb der Holter Str. in Hilter aTW befindet sich zurzeit in Planung, zumal auch hier die Kombination aus Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung des Gewässers als zielführend erachtet wird. Derzeit finden informative Gespräche mit den Eigentümern der betr. Flächen statt, da eine Umsetzung von der Flächenverfügbarkeit vor Ort abhängig ist.“ **Ebenso betreibt der LK Osnabrück am Standort Allendorf, Aubach, Planungen. Dazu folgende Stellungnahme: „Zudem wurde auch für den Aubach ein Gewässerentwicklungsplan im vergangenen Jahr aufgestellt. In diesem wurden insbesondere Maßnahmen ausgearbeitet, die sowohl der Gewässerökologie, als auch dem Hochwasserschutz bzw. der Hochwasserrückhaltung dienen. **Der GEPL Aubach liegt seit 07/2019 vor. Der nächste Schritt ist hier die Klärung der Flächenverfügbarkeit und die Konkretisierung der im GEPL aufgeführten Maßnahmen.**“ **Ähnliches gilt für den Nierenbach: „Auch am kleineren Nierenbach wurden bereits Maßnahmen zur Anbindung des Gewässers an seine Aue umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind in Planung bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung.“****

Die Untere Wasserschutzbehörde des Landkreises ist daher bereits jetzt involviert. Sie ist die richtige Adressatin, um den Hochwasserschutz zu koordinieren und voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Kruse

CDU/FDP-Gruppenvorsitzender

gez. Bernd Gieshoidt

Ortsbürgermeister Wellingholzhausen